

*Betreff:***Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe für 2025***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

25.09.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.09.2025

Status

Ö

Beschluss:

Den in der Anlage aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden für das Jahr 2025 Zuwendungen entsprechend der Aufstellung in der beigefügten Anlage gewährt.

Sachverhalt:

Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuwendungen bereitgestellt (DS 24-24845).

Die seitens der Zuwendungsempfänger beantragten Summen übersteigen teilweise die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Zuwendungen können lediglich in Höhe der im Haushaltsplan 2025/2026 bereitgestellten Mittel gewährt werden.

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)

Der Verwaltungsvorschlag entspricht der Höhe des Zuwendungsantrages.

Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. (KöKi)

Der Zuwendungsantrag übersteigt die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Der Verwaltungsvorschlag entspricht daher den für das Jahr 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Der Verwaltungsvorschlag entspricht der Höhe des Zuwendungsantrages.

Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende des deutschen roten Kreuzes (DRK-BETA)

Der Zuwendungsantrag übersteigt die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Der Verwaltungsvorschlag entspricht daher den für das Jahr 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Jugendberatung Mondo X

Der Verwaltungsvorschlag entspricht der Höhe des Zuwendungsantrages.

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. (DKSB)

Der Zuwendungsantrag enthielt eine deutlich erhöhte Fördersumme, die mit Sperrvermerk im Haushalt 2025 bereitgestellt wurde. Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. hat mitgeteilt, dass die erhöhte Summe im Jahr 2025 nicht be-

nötigt wird. Der Verwaltungsvorschlag entspricht daher den für das Jahr 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln ohne die zusätzliche Summe aus dem Sperrvermerk.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V. und Remenhof gGmbH als Betreiber des „Das FamS“

Der Zuwendungsantrag übersteigt die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel. Der Verwaltungsvorschlag entspricht daher den für das Jahr 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Die Abweichungen zwischen Antragsstellung und Verwaltungsvorschlag müssten von den Antragstellenden aus Ihren Eigenmitteln selbst getragen werden. Die Zuwendungsempfänger wurden über diesen Umstand informiert.

Einzelne Informationen hierzu finden sich in der Anlage wieder.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Übersicht Zuwendungen FB 51.01 für das Jahr 2025